

RUNDSCHREIBEN

› NR. 4 VOM 24. MÄRZ 2022



INHALT

1. AOK-Punktwerte
2. KNAPPSCHAFT-Punktwerte
3. Keine HVM-Anwendung im 1. Halbjahr 2022 bei der AOK
4. 30. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z
5. Zahnmedizinische Behandlung von Ukraine-Flüchtlingen
6. Bitte pflegen Sie Ihre Praxisdaten im Serviceportal
7. Kennzeichnung „4“ der Injektionen für eine PAR-Behandlung in KCH
8. Digitale Version der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC)
9. Portokosten: BEMA-Nrn. 111/108 werden über PAR abgerechnet
10. Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
11. Offene Refinanzierungsansprüche Telematikinfrastruktur (TI)
12. Im Dialog mit dem KZV-Vorstand – beliebte Veranstaltungsreihe startet wieder
13. KZV-Lauf am 01.06.2022
Mit freundlicher Unterstützung der Apobank
14. Punktwertübersichten I. und II. Quartal 2022
15. Abrechnungsmodule für die DTA-Abrechnung aller Abrechnungsbereiche
16. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. AOK-Punktwerte

Ab dem 01.04.2022 gelten für die AOK Nordost die **geänderten** Punktwerte.

Abrechnungsart	Punktwert
IP/FU sowie 174a und 174b	1,2851 €
KCH/PAR/KB	1,1829 €
KFO	1,0524 €

Diese Punktwerte gelten für sämtliche AOK-Kassen, bei denen der Patient in Berlin wohnt (Wohnortprinzip).

2. KNAPPSCHAFT-Punktwerte

Rückwirkend zum 01.01.2022 gelten für die KNAPPSCHAFT folgende Punktwerte:

Abrechnungsart	Punktwert
KCH/PAR/KB	1,1609 €
KFO	1,0402 €
IP/FU	1,2834 €

3. Keine HVM-Anwendung im 1. Halbjahr 2022 bei der AOK

Wie bereits mit Sonderrundschreiben vom 14.12.2021 mitgeteilt, werden wir für die Quartale 1 und 2/2022 den praxisindividuellen Honorarverteilungsmaßstab (Anlage 1 unseres HVM) **nicht** anwenden.

Wir werden zunächst die Entwicklung bei den Versicherten der AOK Nordost und der Wohnort-AOKen abwarten und die dann u. U. notwendigen Schritte durchführen.

4. 30. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Die Änderungen betreffen die folgenden Bereiche:

§§-Teil

Aufnahme der Pflichtvorgabe, Anträge, Anzeigen und Mitteilungen grundsätzlich elektronisch an die Krankenkasse zu liefern

NEU KFO – Wiederaufnahme einer abgebrochenen Behandlung ist möglich:

- Die Wiederaufnahme und Fortsetzung der vertragszahnärztlichen KFO-Behandlung kann nach Abbruchmitteilung seit 01.01.2022 wiederaufgenommen werden, wenn der gesetzlichen Krankenkasse der Abbruch gemeldet wurde.
- In § 8 Abs. 5 Satz 4 ist Folgendes vereinbart:
„Eine abgebrochene kieferorthopädische Behandlung kann innerhalb einer Frist von in der Regel sechs Monaten nach Übermittlung der Abbruchmitteilung wiederaufgenommen werden, falls das Behandlungsziel auf der Grundlage des ursprünglichen Behandlungsplans durch eine Wiederaufnahme der Behandlung erreicht werden kann. Der Vertragszahnarzt zeigt der Krankenkasse die Wiederaufnahme der Behandlung an, bei elektronischem Verfahren durch einen Mitteilungsdatensatz gemäß § 12 der Anlage 15 zum BMV-Z, bei Anwendung des Papierverfahrens durch ein formloses Schreiben“.

Betrifft mehrere Anlagen: Da das herkömmliche Papierverfahren bei Antrag/Genehmigung eine Zeitlang parallel zum EBZ Bestand haben wird, ist an allen Stellen, bei denen auf das Papierverfahren (Vordrucke) Bezug genommen wird, zusätzlich das Vorgehen im elektronischen Verfahren geregelt.

Anlage 1 – Behandlungsplanung und Erstellung der Abrechnung

Abrechnung Zahnersatz (ZE): Bisherige Vorgaben aus Ausfüllhinweisen zu ZE (Anlage 14b) zusätzlich in Anlage 1 aufgenommen, da Ausfüllhinweise zu Papier-HKP künftig gestrichen werden sollen.

Anlage 2 – Vereinbarung nach § 87 Absatz 1a SGB V über die Versorgung mit Zahnersatz

NEU: Für das elektronische Verfahren – Regelung zur Ausgabe von Patienteninformationen bei geplanter ZE-Versorgung und eines Formulars bei Direktabrechnung mit Versicherten (neue Formulare, siehe Anlage 14a)

Besonderheiten ZE im elektronischen Verfahren:

Muss aus medizinischen Gründen die ZE-Gesamtplanung in begründeten Fällen in sinnvolle Therapieschritte unterteilt werden, gilt ab sofort:

- Mit dem Heil- und Kostenplan (HKP) des ersten Therapieschrittes ist der Krankenkasse zusammen und gleichzeitig für alle weiteren Therapieschritte jeweils ein eigener HKP vorzulegen.
- Im Bemerkungsfeld des ersten Therapieschrittes ist die Gesamtanzahl der Therapieschritte (und somit die Gesamtzahl aller HKPe) anzugeben.
- Bei der Bewilligung des ersten Therapieschrittes sind für die Krankenkassen so der Gesamtbefund und die Gesamtplanung ersichtlich.
- geänderte Befund- und Therapiekürzel, insbesondere Vorgabe zulässiger Kürzel-Kombinationen

Anlage 8a – DTA-Vertrag

Vorgabe, die bei der elektronischen Planerstellung erzeugte Antragsnummer ab dem 01.04.2022 bei Abrechnungen anzugeben

Anlage 14a – Vordrucke

NEU: Vordruck 3c: Patienteninformation Regelversorgung

NEU: Vordruck 3d: Patienteninformation gleich- und andersartige Versorgung

NEU: Vordruck 3e: Direktabrechnung Zahnersatz

NEU: Anlage 14c – eFormulare

Mit der Anlage 14c werden parallel zur Anlage 14a eFormulare vorgegeben. Sie geben Layout und Struktur bei Ausdruck elektronisch gestellter Anträge vor. Zweck: elektronische Daten lesbar machen, Weitergabe ausgedruckter Anträge z. B. an Gutachter

NEU: Anlage 14d – Ausfüllhinweise zu eFormularen

Mit der Anlage 14d werden parallel zur Anlage 14b Hinweise zur Befüllung der Erfassungsmasken elektronischer Anträge (BEMA-Teile 2 bis 5) gegeben.

Anlage 15 – Grundsatzvereinbarung EBZ

- Anpassungen aufgrund geänderter technischer Vorgaben
- § 10 PAR: Antragsdaten an neue PAR-Regeln angepasst
- § 10a PAR Patienten nach § 22a SGB V: Antragsdaten an neue PAR-Regeln angepasst
- § 18 Störfallregelung

Anlage 15b – Anforderungen, Ergebnisse, Szenarien

redaktionelle Änderungen

Die 30. Änderungsvereinbarung finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00053](#) unter Downloads.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

5. Zahnmedizinische Behandlung von Ukraine-Flüchtlingen

Die (zahn-)medizinische Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sobald die Betroffenen gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz registriert sind, stellt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Behandlungsscheine aus, mit denen die Menschen einen (Zahn-)Arzt aufsuchen können. Der Anspruch nach § 4 AsylbLG umfasst die zahnärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen (Positivliste). Die Positivliste finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00297](#).

Abrechnung von noch nicht registrierten Patienten

In Notfällen kann die Behandlung auch ohne Behandlungsschein erfolgen. Bitte notieren Sie in diesem Fall

- die persönlichen Daten (im besten Fall eine Kopie des Ausweises),
- Kopie der Meldebescheinigung (falls vorhanden),
- Datum der Behandlung
- und die Behandlung selbst.

Sofern Sie seit März 2022 Patienten ohne Behandlungsschein zahnmedizinisch versorgt haben, können Sie diese Leistungen **ab 01.04.2022 mit dem Berliner AOK-Punktwert unter der Kassenummer 0010518 (BKV Nr. 930001051800)** LAF mit Ihren Monats-/Quartalsabrechnungen abrechnen. Die Abrechnung erfolgt über das **Ersatzverfahren**; in dem Feld „Versichertennummer“ übernehmen Sie bitte die Nummer aus dem Pass/Ausweis.

Sollten Sie ein Rezept (Muster 16) ausstellen, wird dieses auch auf die „Kasse LAF“ ausgestellt und im Versichertenfeld die Pass-/Ausweisnummer übernommen. Die Kopien der persönlichen Daten verbleiben in der Karteikarte.

Gut zu wissen

Unsere Zahnarztsuche bietet in der Umkreissuche die Möglichkeit, nach Fremdsprachen zu filtern. Klicken Sie hierfür bitte auf „Erweiterte Suchmöglichkeiten anzeigen“. Die Zahnarztsuche finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00021](#).

6. Bitte pflegen Sie Ihre Praxisdaten im Serviceportal

In unserem Serviceportal haben Sie die Möglichkeit, Ihre Praxisinformationen wie die Internetadresse Ihrer Praxis-Website, **vorhandene Fremdsprachenkenntnisse** oder Ihre Sprechstundenzeiten zu pflegen. Ebenso können Sie hier Ihre Tätigkeitsschwerpunkte laut Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin eingeben.

Um Ihre Daten zu pflegen, loggen Sie sich bitte im Serviceportal ein

- entweder mit Ihrem „persönlichen Zugang“
- oder mit dem „Praxiszugang mit Vollzugriff“.

Nach Anmeldung am Serviceportal mit einem der genannten Zugänge steht Ihnen der Menüpunkt „Stammdaten“ zur Verfügung. Alle von Ihnen hier angegebenen Daten verwenden wir für unsere Zahnarztsuche unter www.kzv-berlin.de/zahnarztsuche. Auf diese Weise findet der Patient noch schneller und unkomplizierter Ihre Zahnarztpraxis.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben im Serviceportal immer aktuell sind. Denn nur so können Fehlinformationen bzw. Missverständnisse bezüglich Ihrer Praxisinformationen beim Patienten gar nicht erst entstehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Serviceportal	89004-456	serviceportal@kzv-berlin.de

7. Kennzeichnung „4“ der Injektionen für eine PAR-Behandlung in KCH

Infiltrationsanästhesie nach BEMA-Nr. 40 (I) und Leitungsanästhesie nach BEMA.-Nr. 41a (L1)/b (L2) sind konservierend/chirurgische Leistungen. Sie werden auch dann über die KCH-Abrechnung verrechnet, wenn sie im Rahmen einer PAR-Behandlung benötigt werden. Hier erfolgt im Feld Bemerkung die Kennzeichnung „4“ für Parodontal-Behandlung in der KCH-Abrechnung. Anästhesien fallen überwiegend bei folgenden PAR-Leistungen an: AIT, CPT, UPT e/f, (im Ausnahmefall für UPT c).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

8. Digitale Version der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC)

Wie uns die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mitteilte, wurden in verschiedenen EU-Staaten durch die dort zuständigen Krankenversicherungsträger zunehmend (zusätzlich) digitale Versionen der EHIC den Versicherten zur Verfügung gestellt. Eine Abbildung der EHIC, z. B. auf dem Smartphone, berechtigt gegenwärtig nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen. Bitte beachten Sie vorerst, dass die EHIC entsprechend der bestehenden EU-Regelungen nur dann zur Inanspruchnahme von Sachleistungen im Rahmen der EG-Verordnungen berechtigt, wenn sie als physische Karte vorgelegt wird.

Die europäischen Krankenversicherungsträger haben kürzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der möglichen Digitalisierung der EHIC auseinandersetzt. Angestrebt wird eine Lösung für alle Staaten, für die die EG-Verordnung Anwendung findet. Ob und wann es zu einer solchen europaweiten Lösung kommt, ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

9. Portokosten: BEMA-Nrn. 111/108 werden über PAR abgerechnet

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass für das Versenden der genehmigungspflichtigen PAR-Behandlungspläne an die Krankenkasse (BMV-Z, Anlage 5) die **Portokosten** unter der **Ordnungsnummer 602 mit der PAR-Abrechnung abgerechnet** werden.

Auch die Nachbehandlung einer PAR-Behandlung nach **BEMA-Nr. 111** sowie das Einschleifen des natürlichen Gebisses nach **BEMA-Nr. 108** werden weiterhin über die **PAR-Abrechnung verrechnet**.

Eine Abrechnung der drei genannten PAR-Leistungen **erfolgt nicht** über die KCH-Abrechnung.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

10. Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in einer Erklärung gegenüber der gematik nun offiziell mitgeteilt, dass die elektronische Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit als verbindliche Anwendung flächendeckend ab spätestens 01.07.2022 anzuwenden ist.

Aufgrund noch zu behebender technischer Schwierigkeiten greift das BMG damit die von KZBV bereits Ende 2021 abgegebene Empfehlung auf. Die darin dargestellte Übergangslösung hat für das erste Halbjahr 2022 unverändert Geltung.

Außerdem wird die Erprobungsphase zum Arbeitgeberabrufverfahren bis zum 31.12.2022 verlängert.

Das BMG weist dessen unbeschadet ausdrücklich darauf hin, dass sich alle (Zahn-)Arztpraxen spätestens jetzt mit den erforderlichen Komponenten einschließlich des elektronischen Heilberufsausweises auszustatten haben, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Ab Juli müssen dann alle Beteiligten flächendeckend bereit sein.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00489](#) zur eAU und über den Webcode [W00476](#) zur KIM.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

11. Offene Refinanzierungsansprüche Telematikinfrastruktur (TI)

Wie wir Ihnen bereits im Dezember 2021 mitteilten, wird die Pauschalen-Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband fortlaufend angepasst – gerade im Hinblick auf die Refinanzierung von neuen TI-Anwendungen und Updates. Daraus ergeben sich oftmals neue Refinanzierungsansprüche, die wir praxisindividuell im Serviceportal darstellen und deren Beantragung dort „auf Knopfdruck“ angeboten wird.

Eine nicht unerhebliche Anzahl der Praxen beansprucht die ihnen zustehenden Refinanzierungspauschalen allerdings nicht. Der Anspruch auf Refinanzierung muss jedoch laut BMV-Z Anlage 11 § 6 Absatz 4 innerhalb eines Jahres nach Anschluss und Nutzung gegenüber der KZV Berlin geltend gemacht werden, da die Ansprüche ansonsten verwirkt sind. Prüfen Sie aus diesem Grund bitte von Zeit zu Zeit, ob es offene Ansprüche auf Refinanzierungspauschalen für Ihre Praxis gibt und beantragen Sie diese. Melden Sie sich hierfür als Vertragszahnarzt/-ärztin mit Ihrem persönlichen Zugang am Serviceportal an und wählen den Menüpunkt „TI-Refinanzierung“. Sofern offene Refinanzierungsansprüche bestehen, wird Ihnen eine Schaltfläche „Beantragen“ in der Übersicht der möglichen Refinanzierungspauschalen dargestellt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

12. Im Dialog mit dem KZV-Vorstand – beliebte Veranstaltungsreihe startet wieder

Nur eine gelebte Selbstverwaltung hat Bestandskraft. Daher möchten wir mit Ihnen, den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten, ins Gespräch kommen und freuen uns auf Ihre Fragen, Anregungen und Wünsche.

Auch wir haben einiges zu berichten; aktuelle Themen erwarten Sie wie z. B.:

- Digitalisierung (KIM, ePA, eAU etc.)
- Aktuelle Fragen aus der Abrechnung
- Lebenslange Zahnarzt Nummer
- Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)
- Vertragsverhandlungen

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Montag, 02.05.2022 Beginn: 19 Uhr	Luise Dahlem Königin-Luise-Str. 40-42, 14195 Berlin
Montag, 09.05.2022 Beginn: 19 Uhr	Schlosscafé Köpenick Schlossinsel, 12557 Berlin
Montag, 16.05.2022 Beginn: 19 Uhr	Marzahner Krug Alt Marzahn 49, 12685 Berlin
Montag, 23.05.2022 Beginn: 19 Uhr	Villa Kreuzberg/Tomasa Kreuzbergstr. 62, 10965 Berlin
Mittwoch, 25.05.2022 Beginn: 19 Uhr	Augustiner am Gendarmenmarkt Charlottenstraße 55, 10117 Berlin

Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung via E-Mail an veranstaltung@kzv-berlin.de mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Abrechnungsnummer und gewünschter Veranstaltungsort

Sollte die Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden, bereits ausgebucht sein, melden wir uns bei Ihnen. Sofern Sie nichts von uns auf Ihre Anmeldung hören, ist diese bestätigt.

Hygienekonzept

Die Veranstaltungen werden zu den dann geltenden Bedingungen durchgeführt.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referenten und Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis/.

Der Veranstalter:

KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Straße 16
10711 Berlin
kontakt@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de

13. KZV-Lauf am 01.06.2022

Mit freundlicher Unterstützung der Apobank

Starten Sie sportlich in den Sommer! Mitarbeiter der KZV Berlin gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen: Zahnärzte, Praxismitarbeiter und Familienangehörige und Freunde.

Wann und Wo?

Mittwoch, 01.06.2022

Startschuss: 19 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine ca. 5 km lange Strecke; die längere Route misst ca. 6,5 km und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege. Eine Nordic-Walking-Strecke wird ebenfalls markiert. Im Ziel angekommen erwarten wir Sie mit einem kleinen Imbiss; kühle Getränke stehen ebenfalls für Sie bereit!

Hinweis auf Bildaufnahmen:

Bei dieser Veranstaltung werden von Referenten und Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis/.

Der Veranstalter:

KZV Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16

10711 Berlin

kontakt@kzv-berlin.de

14. Punktwertübersichten I. und II. Quartal 2022

In den Anlagen I bis V erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das I. und II. Quartal 2022. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

15. Abrechnungsmodule für die DTA-Abrechnung aller Abrechnungsbereiche

Folgende Modulversionen kommen für das I. Quartal 2022 zum Einsatz:

Abrechnungsart	Version	gültig
KCH-Abrechnungsmodul	5.1	bis I/2022
	5.2	ab II/2022
KFO-Abrechnungsmodul	5.4	bis I/2022
	5.5	ab II/2022
ZE-Abrechnungsmodul	5.8	bis 12/2021
	5.9	ab 01/2022
KB-Abrechnungsmodul	4.6	bis 03/2022
	4.7a	ab 04/2022
PAR-Abrechnungsmodul	4.2	bis 03/2022
	4.3	ab 04/2022
Kn12-Modul	5.3	ab 01/2021

Die aktuellen Abrechnungsmodule können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00384](#). Dort werden sie über den Link „Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung“ auf die KZBV-Website geleitet.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

16. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen VI und VII aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

I. Punktwertübersicht Berlin I/22

II. Punktwertübersicht Berlin II/22

III. Punktwertübersicht Ersatzkassen II/22

IV. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen I/22

V. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen II/22

VI. Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

VII. Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut



PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022
BERLIN (STAND: 18.03.2022)



Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1479	1,2550	1,0212	1,0043	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1760	1,2784	1,0330	1,0043	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1653	1,2729	1,0250	1,0043	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,1444	1,2508	1,0124	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1609	1,2834	1,0402	1,0043	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1330	1,2382	1,0079	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo	1,1479	1,2550	1,0212	1,0043	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.				
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3027	1,3894	1,1186	1,1186	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3027	1,3027	1,1186	1,1186	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1330	1,2382	1,0079	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,36 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg) Onlinefrankierung		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1829	1,2851	1,0524	1,0043	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1760	1,2784	1,0330	1,0043	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1653	1,2729	1,0250	1,0043	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,1444	1,2508	1,0124	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1609	1,2834	1,0402	1,0043	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1330	1,2382	1,0079	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo	1,1829	1,2851	1,0524	1,0043	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.				
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3027	1,3894	1,1186	1,1186	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3027	1,3027	1,1186	1,1186	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1330	1,2382	1,0079	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,36 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg) Onlinefrankierung		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2022
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 10.03.2022)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0079 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0967	1,1393	1,0989	1,1281	1,0967	1,1437	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393
05	Brandenburg	53	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173
13	Schleswig-Holstein	36	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557
15	Hamburg	32	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204										
17	Niedersachsen	04	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
30	Bremen	31	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894
34	Westfalen-Lippe	37	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544
40, 49	Nordrhein	13	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264
50	Thüringen	55	1,1638	1,2910	1,1569	1,2866	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831
51	Hessen	20	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138										
72	Sachsen	56	1,1656	1,3083	1,1535	1,2946	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1655	1,2303	1,1648	1,2308	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303
83	Bayern	11	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251
93	Saarland	35	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 23.03.2022)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0212 – BKK 1,0330 – IKK 1,0250 – SVLFG 1,0124 – **KNAPPSCHAFT 1,0402**

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1978	1,2731	1,1681	1,2329	1,1659	1,2325	1,1688	1,2341	69, 74, 78, 80	1,1663	1,2315
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2187	62-65	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2187						
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1454	1,2737	1,1721	1,3008	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	44	1,1746	1,3264
20	Hessen	1,1776	1,2475	1,1778	1,2480	1,1776	1,2477	1,1798	1,2534	55	1,1784	1,2499
31	Bremen	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	31	1,1249	1,1894
32	Hamburg	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2362	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	15	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645
32	SOZ Hamburg	1,1950	1,2645	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,1506	1,2327	1,1536	1,2359	1,1601	1,2430	93	1,1521	1,2178
36	Schleswig-Holstein	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	13	1,2015	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	35	1,1980	1,2544
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1401	1,1791	1,1047	1,1600	1,1405	1,2249	1,1444	1,2508	01	1,1389	1,2059
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,1444	1,2291	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,1479	1,2088	1,1497	1,2042	1,1365	1,2537	1,1444	1,2508	07	1,1423	1,2070
54	Sachsen-Anhalt	1,1372	1,2444	1,1579	1,2673	1,1339	1,2469	1,1444	1,2508	10	1,1386	1,2473
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,1826	1,3196	1,1797	1,3050	1,1444	1,2508	60	1,1793	1,3100
56	Sachsen	1,2007	1,3476	1,1801	1,3198	1,1801	1,2772	1,1444	1,2508	77	1,1688	1,3100

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2022
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 23.03.2022)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0524 – BKK 1,0330 – IKK 1,0250 – SVLFG 1,0124 – **KNAPPSCHAFT 1,0402**

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1978	1,2731	1,1681	1,2329	1,1659	1,2325	1,1688	1,2341	69, 74, 78, 80	1,1663	1,2315
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2187	62-65	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2187						
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1454	1,2737	1,1721	1,3008	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	44	1,1746	1,3264
20	Hessen	1,1776	1,2475	1,1778	1,2480	1,1776	1,2477	1,1798	1,2534	55	1,1784	1,2499
31	Bremen	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	31	1,1249	1,1894
32	Hamburg	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2362	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	15	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645
32	SOZ Hamburg	1,1950	1,2645	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,1506	1,2327	1,1536	1,2359	1,1601	1,2430	93	1,1521	1,2178
36	Schleswig-Holstein	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	13	1,2015	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	35	1,1980	1,2544
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1401	1,1791	1,1047	1,1600	1,1405	1,2249	1,1444	1,2508	01	1,1389	1,2059
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,1444	1,2291	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,1479	1,2088	1,1497	1,2042	1,1365	1,2537	1,1444	1,2508	07	1,1423	1,2070
54	Sachsen-Anhalt	1,1372	1,2444	1,1579	1,2673	1,1339	1,2469	1,1444	1,2508	10	1,1386	1,2473
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,1826	1,3196	1,1797	1,3050	1,1444	1,2508	60	1,1793	1,3100
56	Sachsen	1,2007	1,3476	1,1801	1,3198	1,1801	1,2772	1,1444	1,2508	77	1,1688	1,3100

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Refresher CMD

Ganzheitliche Einflüsse (inkl. Patientenvorstellungen)

Referentin: Dr. med. dent. Andrea Diehl, M. Sc., Berlin

Termin: Fr 01.04.2022 • 13:00 - 18:00 Uhr
Zielgruppe: ZA
Fachbereich: Funktionslehre

Kurs: FOBI-FA-CMD-R
Kursgebühr: 285,00 €
Punkte: 6+1
Kursart: Präsenz



Dr. A. Diehl

 Hands-on-Kurs

Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis

Referent: ZA Georg Benjamin, Berlin

Termin: Sa 02.04.2022 • 10:00 - 15:00 Uhr
Zielgruppe: ZA
Fachbereich: Zahnerhaltung

Kurs: FOBI-Kons-Pulp
Kursgebühr: 185,00 €
Punkte: 5+1
Kursart: Präsenz



ZA G. Benjamin

 Hands-on-Kurs

DVT – Digitale Volumentomographie

Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß StrlSchV

Referenten: OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel, Berlin und OÄ Dr. med. dent. Christiane Nobel, Berlin

Termine: Sa 14.05.2022 • 09:00 - 17:00 Uhr
Sa 20.08.2022 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: ZA
Fachbereich: Allgemeinmedizin / Röntgen

Kurs: FOBI-Rö-DVT
Kursgebühr: 975,00 €
Punkte: 8+1+8+1
Kursart: Präsenz



OA PD Dr. F. P. Strietzel



OÄ Dr. C. Nobel

 Hands-on-Kurs

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Mundgesundheit, Immunsystem und Ernährung

Dr. med. dent. Andrea Diehl, Berlin • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 155,- €

Mi 06.04.2022, 14:00 - 18:00 Uhr • Kurs: FOBI-Allg-Ernährung

Entspannungstechniken und Kommunikation in der Kinderprophylaxe

ZMF Stefanie Kurzschinkel, Hanau-Steinheim • Zielgruppe: ZFA/ZAH • Kursgebühr: 155,- €

Mi 20.04.2022, 13:00 - 17:00 Uhr • Kurs: FOBI-PX-Entspannung

Private Leistungen für Kassenpatienten – BEMA meets GOZ

Helen Möhrke, Berlin • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 175,- €

Mi 27.04.2022, 14:00 - 18:00 Uhr • Kurs: FOBI-Abr-Privatleist

Optimale Kommunikation, starke Konzentration – So steigern Sie Ihre Arbeitseffizienz

Dr. jur. Marco Freiherr von Münchhausen, München • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 69,- €

Mi 27.04.2022, 18:00 - 20:30 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Kommu

PAR komplett – Parodontologie in der Abrechnung

Helen Möhrke, Berlin • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 175,- €

Fr 29.04.2022, 14:00 - 18:00 Uhr • Kurs: FOBI-Abr-Paro

Frontzahntrauma im Milchgebiss: „Nur Ex oder Nix?“

Dr. med. dent. Ruth Santamaria, Greifswald • Zielgruppe: ZA • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 135,- €

Mi 04.05.2022, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-KIZ-Trauma

Ab- und Berechnung intensiv: Reparaturen

ZMV Emine Parlak, Berlin • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 195,- €

Mi 04.05.2022, 14:00 - 20:00 Uhr • Kurs: FOBI-Abr-Rep

Kinderzahnheilkunde Update: Alternativen zur klassischen Füllung im Milchgebiss

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald • Zielgruppe: ZA • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 135,- €

Mi 11.05.2022, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-KIZ-Update

Optimales Selbstmanagement im (Praxis)Alltag – Wie Sie sich und Ihre Mitarbeiter immer wieder von neuem motivieren

Dr. jur. Marco Freiherr von Münchhausen, München • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 69,- €

Mi 11.05.2022, 18:00 - 20:30 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Selbst

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

Privat

Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift